

United Nations Global Compact

6. Fortschrittsbericht Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG

Inhaltsangabe

- Unterstützungserklärung der Geschäftsführung
 Menschenrechte
- 3. Arbeitsnormen
- 4. Umweltschutz
- 5. Korruptionsbekämpfung

1/ Unterstützungserklärung der Geschäftsführung



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG ist eine seit mehr als 130 Jahren bestehende, mittelständische Papierfabrik.

Wir sind seit 5 Generationen im Familienbesitz und produzieren pro Jahr mit 100 Mitarbeitern mehr als 100.000 t Hülsenkarton für die Tissueindustrie und Industriehülsen.

Mit unserer Mitgliedschaft im UN Global Compact Programm seit Juli 2014 bringen wir gesellschaftliche Verantwortung in unser Unternehmen.

Höchstmögliche Arbeitssicherheit der Mitarbeiter/ -innen, optimaler Schutz der Umwelt, höchste Qualität der Arbeit und ein fairer Umgang mit unseren Geschäftspartnern liegen in der ausdrücklichen Verantwortung im ständigen Bestreben der Geschäftsführung und der Gesellschafter.

Wir unterstützen die allgemeingültigen ethischen Werte und Prinzipien, insbesondere gilt das für die Menschenwürde.

Wir verstehen uns als soziales Unternehmen, dessen Werte dem Leitbild des UN Global Compact entsprechen.

Aus diesem Grunde unterstützen wir als Geschäftsführung ausdrücklich die Ziele des Global Compact.

Wir haben uns mit den Richtlinien des Global Compact beschäftigt und haben betriebliche Maßnahmen ergriffen, um die zehn Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen. Unser aktueller Jahresbericht geht nachfolgend auf die bisher erzielten Resultate und Ergebnisse ein.

Düsseldorf, den 26.07.2020

Jörg Kober



2/ Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollten den Schutz der internationalen Menschenrechte in-

nerhalb ihres Einflussbereiches unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mit-

schuldig machen

Die Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG achtet den Schutz der Menschenrechte und stellt sicher, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen. Wir verpflichten uns zur Achtung der Prinzipien international anerkannter Standards des UN Global Compact sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN). Diese Selbstverpflichtung bildet gemeinsam mit den jeweiligen nationalen gesetzlichen Regelungen die Grundlage für unser Handeln.

Geschäftsführung und Mitarbeiter unseres Unternehmens achten und respektieren sich gegenseitig – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, Hautfarbe und kultureller Zugehörigkeit. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet nach diesen Grundlagen zu handeln.

Unser Unternehmen unterliegt den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung und Anti-Diskriminierung. Bisher ist uns kein Vorfall in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bekannt.

Auch von unseren Geschäftspartnern wird die Achtung und Unterstützung der allgemeinen Menschenrechte erwartet.

Ziel: Wir haben das erklärte Ziel, dass unsere Lieferanten/ Partner im Rahmen einer noch zu definierenden Selbstauskunft, zukünftig, unser gemeinsames Verständnis gleichlautend bestätigen. Da wir derzeit durch unsere bewusst initiierten Portfolioänderungen Segmentverschiebungen zwischen den Absatzsegmenten Industriehülsenkarton und Hygienehülsenkarton vornehmen, verändern sich teilweise Mengen- und Kundenbeziehung aufgrund unserer strategischen Ausrichtung. Somit ist die Selbstauskunft selbstredend sinnvoll, sobald das Zielportfolio vereinbart ist. Die Abstimmungen zu diesem Prozess werden derzeit durch die gegenwärtige Corona Pandemie zeitlich verzögert. Wir sind allerdings im stetigen Austausch mit unseren Partnern und Lieferanten.



3/ Arbeitsnormen

Prinzip 3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren
 Prinzip 4 Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen
 Prinzip 5 Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen
 Prinzip 6 Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzten

Wir sind tarifgebundenes Mitglied im Arbeitgeberverband der Tarifindustrie und arbeiten respektvoll mit dem Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter zusammen.

Unsere Arbeitsordnung und die nationalen Gesetze und Vorschriften gewährleisteten ein gesundes und sicheres Arbeiten. Hier unterliegen wir regelmäßigen internen und externen Audits. Wir sehen uns als sozialer Arbeitgeber in der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern, die Gesundheit unser Mitarbeiter ist ein hohes Gut.

Es ist ein Arbeitssicherheitsausschuss berufen, der 4-mal jährlich tagt und bei dem der Betriebsrat als Vertreter der Belegschaft ein Mitbestimmungsrecht hat.

Hierbei werden potentielle Risiken beurteilt und Abstell- und Vorbeugemaßnahmen besprochen und umgesetzt. Es erfolgen regelmäßige Arbeitssicherheitsschulungen, Arbeitskleidung und persönliche Schutzausstattung (Gehörschutz, Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe etc.) werden den Mitarbeitern gestellt.

Wir verfügen über eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und insgesamt 2 Sicherheitsbeauftragte. Diese stellen zusammen mit externen Gremien wie dem Betriebsarzt, der Berufsgenossenschaft und der Bezirksregierung in Audits und Überprüfungen unseren hohen Standard der Arbeitssicherheit sicher.

Arbeitsunfälle werden bei uns täglich im Rahmen einer Frühbesprechung als erster Punkt behandelt und alle Arbeitsunfälle werden lückenlos dokumentiert.

Ziel: Verringerung der Arbeitsunfälle um 30 % pro Jahr. Hierzu haben wir strukturelle, technische Verbesserungs-/Automatisierungsmaßnahmen eingeleitet, so dass die Sensibilität der Thematik auf allen Ebenen der Organisation erkenntlich ist. Im Weiteren haben wir Krankenrückkehrgespräche eingeführt, so dass im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitarbeiter etwaige Einflussfaktoren der Arbeitsumgebung erkannt



und falls möglich behoben werden können. Zusätzlich haben wir umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen im Zuge der gegenwärtigen Corona Pandemie eingeleitet/umgesetzt.

Wir haben die erforderliche Anzahl an Ersthelfern ausgebildet, um im Notfall schnelle Hilfe sicherzustellen.

Die in Deutschland geltenden Gesetze zur Gleichstellung und Diskriminierung tragen wesentlich zur Verhinderung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung und werden von uns strikt eingehalten.¹

Wir verurteilen jegliche Form der Zwangs- oder Kinderarbeit und dulden die Beschäftigung von Jugendlichen nur, wenn diese rechtmäßig ist und den gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestalter für Beschäftigte erfüllt sind. Außerdem erlauben wir keinerlei Form von psychischer, körperlicher oder sexueller Belästigung oder sonstiger Übergriffe, welche die Würde und die Achtung von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz beeinträchtigen.

Wir engagieren uns in der Ausbildung junger Menschen und bilden in verschiedenen Berufen mit dem Ziel aus, unsere Auszubildenden zu übernehmen, was wir in den letzten Jahren auch erfüllen konnten.

Seit Jahren bieten wir die Möglichkeit des Schulpraktikums an. So haben wir im Laufe der letzten Jahre vielen jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, die Arbeitswelt in einer Papierfabrik kennenzulernen. Auch im Bereich von Forschung und Lehre bieten wir interessierten Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen individuelle Praktikumsmöglichkeiten im Rahmen Ihres Studiums. Hier beachten wir stets die gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung bezüglich der Arbeitszeit- und Pausenregelung.

Uneingeschränkt fördern wir die multikulturelle Zusammenarbeit und Vielfalt und unterstützen dabei gemeinnützige Organisationen.

_

¹ Anlage 1; Unternehmensrichtlinie zum Diskriminierungsschutz



4/ Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgen-

den Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die

Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien för-

dern

Die Papierindustrie ist eine der energieintensivsten Branchen und der Schutz der Umwelt seit Jahrzehnten erklärtes Ziel der Branche.

In einer Roadmap hat die europäische Papierindustrie das Ziel definiert, im Jahre 2050 80 % weniger industrielle Emissionen auszustoßen als 1990.

Hierzu aktualisieren wir jährlich unsere Energiebilanz und messen alle spezifischen Parameter kontinuierlich.²

Unser Unternehmen verfügt seit dem Jahr 2002 über einen fast geschlossenen Wasserkreislauf und verbraucht nur ein Drittel des Wassers vergleichbarer Unternehmen. Wir wurden dafür in 2003 mit dem Effizienzpreis des Landes NRW geehrt.

Wir sind zertifiziert nach DIN EN 9001 Qualitätsmanagement und verfügen über ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN 14001. Die Implementierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN 50001 Ende 2014 und die damit verbundene systematische Suche nach Energieeinsparzielen hat zu einer deutlichen Reduzierung unseres spezifischen Stromverbrauchs (kWh/ t Papier) geführt.

Zur Herstellung des zur Papiertrocknung benötigten Dampfs verfügen wir über ein GuD Kraftwerk nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsprinzip und erzeugen quasi als Abfallprodukt den gesamten benötigten Strom.

Unsere Innovationskraft im Bereich Umweltschutz und den Willen zur Ressourcenschonung sieht man auch an unserer betriebseigenen Kläranlage. Das dort während der Klärung des Wassers in unserem Wasserkreislauf erzeugte Biogas wird über eine Leitung zum Kraftwerk geführt und ersetzt dort Reingas.

Unsere maximale Nachhaltigkeit im Rohstoffbereich dokumentieren wir mit der externen Auditierung nach FSC und PEFC.

² Anlage 2: Energiebilanz 2018



Wir sind ein genehmigungsbedürftiger Betrieb nach BlmSchG und erfüllen alle Auflagen der Überwachungsbehörde und der deutschen Umweltgesetze.

Wir produzieren seit 130 Jahren am selben Standort in Düsseldorf. Die mittlerweile um uns herum gewachsene Stadt erfordert besondere Aufmerksamkeit bezüglich Lärmund Geruchsimmissionen.

Seit 2004 haben wir fast 6,6 Mio. € zur Verminderung von Lärm und Geruchsimmissionen investiert, um alle gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.

Unser Ziel für 2020 ist eine weitere Reduzierung unserer spezifischen Verbräuche und somit eine auch weiterhin strukturelle Verbesserung als etablierter Industriestandort vorzuleben. Durch unsere Umweltverantwortung leisten wir kontinuierlich und erfolgreich unseren Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima im Rahmen unserer industriellen Produktion: Energieeffizient und Nachhaltig.

Maßnahmen für 2020 aus unserer aktuellen Umwelterklärung:

Umwelt- bereich	Ziele	Maßnahmen	Erwartete Vorteile	Termin	Stand im Frühjahr 2020
Lärm	Derzeit keine Ände- rung geplant.				
Geruch	Derzeit keine Ände- rung geplant				
Abfall	Derzeit keine Ände- rung geplant				
Energie	Senkung des spezifi- schen Energiever- brauches PM 3	Installation eines Dampfblas- kastens	Effektivität des Dampfein- satzes wird verbessert.	2018	Der Dampfblaskasten wird seit August 2019 kontinuierlich betrieben.
	Erhöhung der verwer- teten Menge Biogas	Isolierung des Biogaswä- schers + Rohrleitungen	Biogasverwertung muss nicht mehr gedrosselt werden, wenn es sehr kalt oder sehr warm ist.	2018	Die Isolierung wurde Ende des Jahres umgesetzt.
	Verbesserung der Energieeffizienz PM 3	Audit des Dampf- und Kon- densat-Systems	Ansatzpunkte zur Verbesserung finden	2020	
Wasser	Sanierung des PFT- Schadens	Aufstellung eines neuen Grundwasser- förderkonzeptes	PFT-Schaden wird sachge- recht saniert	2018 und Folgejahre	Der neue Sanierungsbrunnen ist in Betrieb gegangen. Es finden weiterführende Untersuchungen statt.
Luft	Derzeit keine Ände- rungen geplant.				



5/ Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption Eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Julius Schulte Söhne GmbH & Co. KG distanziert sich deutlich von allen Arten der Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Unternehmensleitung sind zur Einhaltung der Wettbewerbs- und Kartellrechtlichen Vorgaben angewiesen.

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen im In- und Ausland werden die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen beachtet. Eine geschäftliche Zusammenarbeit gibt es nur bei einem fairen Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, keine Geschenke anzunehmen.

Integrität und verantwortliches Verhalten im Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern sind Grundwerte unseres persönlichen Verhaltens. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist selbstverständlich.

Seit Bestehen des Unternehmens sind wir durch keinerlei Vorkommnisse mit Themen dieser Art in Berührung gekommen.

Anlage 1: Unternehmensrichtlinie zum Diskriminierungsschutz

Unternehmensrichtlinie zum Diskriminierungsschutz

"Vielfalt achten – Benachteiligungsfreies Unternehmen"

In unserem Unternehmen ist jede Form der Benachteiligung wegen

- · der vermeintlichen "Rasse" oder der ethnischen Herkunft,
- des Geschlechts.
- der Religion oder Weltanschauung,
- · einer Behinderung,
- des Alters und
- der sexuellen Identität

geächtet.

Verboten ist jede Form der Diskriminierung, ob unmittelbar oder mittelbar. Neben der offenen Diskriminierung kann es auch zu einer subtileren Art der Benachteiligung kommen. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Bestimmte Aufgaben werden nur einzelnen Personengruppen übertragen;
- nur bestimmte Gruppen d

 ürfen an Fortbildung teilnehmen oder erhalten bestimmte angenehmere Arbeitsbedingungen;
- bestimmte Maßnahmen dienen nur dazu, bestimmte Gruppen auszuschließen (zu informellen Besprechungen werden bestimmte Personen nie eingeladen z.B.);
- bestimmte Aufgaben werden nur einzelnen Gruppen, beispielsweise einer ethnischen Gruppe oder nur Frauen, zugeteilt;
- Menschen mit Behinderungen werden für bestimmte Aufgaben nicht herangezogen, obwohl sie durch einfache Änderungen am Arbeitsplatz in der Lage wären, die Aufgabe zu übernehmen;
- ohne dass man darüber spricht, gehen alle davon aus, eine bestimmte Aufgabe sei nichts für diese Gruppe Menschen ("Frauen/Männer können so was nicht" z.B.);
- ohne auf die tatsächliche Qualifikation zu achten, werden bestimmte Aufgaben nur Männern oder nur Frauen bzw. nur einer bestimmten ethnischen Gruppe zugeteilt;
- ohne darüber zu sprechen wird unterstellt, eine Person könne diese Aufgabe nicht erledigen, da sie homosexuell ist oder einer bestimmten Religion angehört.

Solche Praktiken der Benachteiligung können offen oder verdeckt durchgeführt werden. Auch Sie können Zeuge von Belästigung und Benachteiligung werden, beispielsweise wenn:

- Witze über bestimmte Personengruppen gemacht werden (Religion, ethnische Gruppen u.a.),
- falsche Gerüchte verbreitet werden, um Kollegen in Verruf zu bringen,
- Kollegen beleidigt oder schlecht gemacht werden,

Anlage 2: Energiebilanz 2019

